



Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) Eckpunkte zur

„Zukunft der Ortsgemeinde – theologische Perspektiven“

Arbeitsgruppe 1: Mitarbeitende in der Ortsgemeinde – die ehrenamtlichen und beruflichen Dienste

- Die Ortsgemeinden der Nordkirche werden ermutigt, klare Aufgabenprofile für ihre Gemeinde und Aufgabenbeschreibungen für ehrenamtliche und berufliche Dienste zu erstellen. Auch Kooperation im Gemeinwesen sollten gefördert werden. Nicht jede Kirchengemeinde muss alles an allen Orten anbieten.
- Strukturen werden so verändert, dass auch in ländlichen Räumen vielfältige kirchliche Berufsbilder erhalten bleiben können. Hierfür sind attraktive Stellen notwendig.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für regionale Anstellungsträgerschaften sind zu verbessern.
- Die Landeskirche fördert die Rollenklärungen von ehrenamtlich und beruflich wahrgenommenen Diensten durch Aus- und Fortbildung.
- Die Landeskirche ermöglicht Erprobungsräume für neue Berufsbilder und für verändertes und entlastendes Verwaltungshandeln.

Arbeitsgruppe 2: Gottesdienst

Der Gottesdienst ist konstitutiv für die Gemeinde, denn er ist der Dienst Gottes an allen Menschen durch das Wirken des Heiligen Geistes. Lutherischer Gottesdienst findet statt, wenn das Wort Gottes verstehbar und öffentlich zur Sprache gebracht wird und Menschen darauf antworten mit Gebet und Gesang.

- Gottesdienstliches Leben gestaltet sich in vielerlei Formen – über die Grundform des sonntäglichen Gottesdienstes hinaus. In ihnen sollen sich unterschiedliche evangelische Glaubensweisen wiederfinden können, verschiedene Milieus sich angesprochen fühlen und der Gesamthorizont menschlichen Lebens zur Sprache kommen.
- Gemeinden und Regionen dürfen eine Struktur finden, wie Gottesdienste verlässlich und regelmäßig an bestimmten Orten und bestimmten Zeiten bei angemessener Erreichbarkeit stattfinden können.
- Die zukünftige Gestaltungsaufgabe liegt im Umbau, nicht im Rückbau des gottesdienstlichen Lebens.
- Subjekt des Gottesdienstgestaltung ist die Gemeinde.
- Alle Bemühungen um die Entfaltung gottesdienstlichen Lebens auch ohne hauptamtliche Anleitung sind zu unterstützen. Dies gilt auch für Ansätze zu einer lebendigen, vielfältigen und kreativen Gottesdienstkultur, die sich regional und situativ angepasst unterschiedlich entwickeln darf.
- Gefördert werden sollen Impulse, die das gottesdienstliche Leben spirituell vertiefen.



Das gottesdienstliche Leben der Gemeinde schenkt und weckt immer neu durch die Kraft des Heiligen Geistes Sehnsucht, Stille, Trost, Frieden, Glück, Hoffnung, Liebe, Segen.

Arbeitsgruppe 3: Kirche mit Anderen – Herausforderung Konfessionslosigkeit

- Bestehende und neu zu schaffende Begegnungsorte mit Menschen ohne religiöse Zugehörigkeit – etwa Kitas und Schulen in evangelischer Trägerschaft, Projekte im Gemeinwesen und Kasualien – fördern das Miteinander und verändern die Gesellschaft.
- Solche Orte dienen dem Abbau von Vorurteilen und dem partnerschaftlichen Dialog in einer Gemeinschaft von Suchenden. In diesen können potenzielle christliche Antworten auf existenzielle Fragen plausibel werden.
- Der Dialog mit anderen Weltansichten birgt auch die Chance, den eigenen Glauben zu hinterfragen.
- Über die Frage der kirchlichen Mitgliedschaft muss vertieft nachgedacht werden.
- Mitarbeitende in Ortsgemeinden sind (Ansprech-) Partner_innen für nichtkirchliche Einrichtungen, um gemeinsame Interessen und Ziele zu verfolgen.

Arbeitsgruppe 4: Diakonisches Handeln in der Ortsgemeinde

- Die Landessynode unterstützt das von der Ortsgemeinde verantwortete diakonische Handeln. Dieses umfasst die Offenheit für die Lebenssituation und die Not der Menschen sowie die Reaktion darauf. Es kann sich in verschiedenen Formen organisieren.
- Diakonisches Handeln ist konstitutiv für die Gemeinde und orientiert sich an vorhandenen Ressourcen. Es muss daher angemessen ausgestattet werden.
- Bei der „Neuordnung der gemeindlichen Dienste“ sind die Anforderungen der Gemeindediakonie zu berücksichtigen.
- Einrichtungen übergemeindlicher diakonischer Träger können Orte des gemeindediakonischen Engagements sein (z.B. gemeinsame Gottesdienste, Besuchsdienst, religionspädagogische Impulse in der Kita).
- Gemeindliche Diakonie wird durch die diakonischen Werke der Kirchenkreise und selbständige diakonische Werke unterstützt.

Arbeitsgruppe 5: Gebäude

- Jedes kirchlich genutzte Gebäude muss als solches erkennbar sein.
- Alle Gebäude müssen in der Lebenswelt der Gemeinde erreichbar sein. Vor allem die Gemeindehäuser sollen den sozialen Zusammenhalt fördern und vielfältige Formen der Begegnung ermöglichen. Angesichts kleiner werdender Gemeinden müssen sie auch für kleine Gruppen nutzbar sein. Auf eine altersgerechte und dem Gedanken der Inklusion entsprechende Ausstattung ist Wert zu legen.
- Gebäude müssen angesichts knapper werdender Ressourcen (z.B. Geld, Ehrenamtliche) tragbar bleiben. Dafür braucht es auch einen betriebswirtschaftlichen



Blick auf die kirchlichen Gebäude (z.B. Kosten-Leistungs-Rechnung). Innerkirchliche Umverteilungen der Baulasten nützen langfristig nichts. Gebäudekosten müssen insgesamt heruntergefahren werden. Auch aus ökologischen Gründen sind die Volumina des umbauten und beheizten Raumes zu reduzieren.

- Nötig ist ein an der gesamten Kirche ausgerichtetes Denken und Handeln, das nicht nur Umbau, sondern auch Rückbau und Neubau ermöglicht. Angesichts knapper werdender Ressourcen und bei steigenden Kosten im Gebäudeunterhalt ist ein Denken in größeren Bezügen als denen der Ortsgemeinde notwendig (Regionen, Kirchenkreise). Es braucht eine lokale und regionale Bedarfsplanung, die alle kirchlichen Ebenen einbezieht. Es braucht ein professionelles Gebäudemanagement der Kirchenkreise für ihre Ortsgemeinden.
- Nicht jede Gemeinde braucht alle Gebäude. Kirchenkreis und Ortsgemeinden können Gebäude gemeinsam nutzen. Der Prozess, sich von Gebäuden zu trennen, muss in struktureller und juristischer Hinsicht erleichtert werden. Dazu müssen Nutzungsprioritäten innerhalb einer Gemeinde und in der Region gesetzt werden. Es ist die Aufgabe der Kirchenkreise, unter Beteiligung der Ortsgemeinden Konzepte für die Reduzierung der für kirchliche Zwecke genutzten Gebäude zu erarbeiten.
- Es müssen – insbesondere für Kirchengebäude – erweiterte Nutzungen geprüft werden. Bei der gemeinschaftlichen Nutzung mit nicht-kirchlichen Einrichtungen ist auch das Risiko (politischer) Abhängigkeiten zu bedenken.
- Die Herausforderungen für den Gebäudebestand sind im östlichen Sprengel der Landeskirche so groß, dass die bisherigen Überlegungen allein ihnen nicht gerecht werden können. Wir brauchen in der Landeskirche einen Beratungsprozess über die Zukunft von kirchlichen Gebäuden, für deren Erhalt die Ortsgemeinden nicht mehr sorgen können.

Arbeitsgruppe 6: Ortsgemeinde in ländlichen Räumen

- Die Nordkirche ermutigt Ortsgemeinden und Kirchenkreisen im ländlichen Raum dazu und ermöglicht ihnen, neue Formen kirchlichen Lebens und missionarischen Handelns auszuprobieren und zu gestalten. Dabei sollen auch unkonventionelle Möglichkeiten probeweise durchgeführt werden können, für die ggf. der rechtliche Rahmen noch geschaffen werden muss.
- Das Projekt der Landeskirche „Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum“ soll dafür für alle Gemeinden, die daran teilnehmen wollen, ermöglicht und entsprechend evaluiert werden. Teilnehmende Gemeinden erhalten Beratung und Begleitung durch kirchliche Dienste.
- Begleitend zu diesen Erprobungen soll die landeskirchliche Ebene die neuen Formen rechtlich und finanziell ermöglichen.
- Die Landeskirche verbessert die Rahmenbedingungen für Anstellungs- und Pfarrdienstverhältnisse in ländlichen Räumen.



Arbeitsgruppe 7: Ortsgemeinde in urbanen Räumen

- Die Landessynode ermutigt die Gemeinden, die Herausforderungen des modernen urbanen Lebens anzunehmen und die Vielfalt städtischen Lebens im kirchlichen Leben aufzunehmen.
- Stadtgemeinden sind in der Fülle der zivilgesellschaftlichen Kräfte und vielfältigen ökumenischen und religiösen Akteure einer Stadt wichtige Dialogpartnerinnen und Mitgestaltende für „der Stadt Bestes“ mit eigenem Profil und eigener Haltung.
- Die Synode ermutigt deshalb diese Gemeinden, spezielle Formen der Zusammenarbeit auch untereinander einzugehen und die Bildung spezieller Funktionen zu entwickeln, die der Erkennbarkeit in der Vielfalt Rechnung tragen.
- Die Stadtgemeinden werden ermutigt, ihre Ressourcen für die Öffnung besonderer – zum Beispiel spiritueller – Räume und als Stimme für andere in die verdichtete Vielfalt der Stadt einzubringen.

Arbeitsgruppe 8: Geistliche Leitung der Ortsgemeinde – Spannungs- oder Kraftfeld?

- Die Landessynode ermutigt Mitglieder der Kirchengemeinderäte, sich kontinuierlich als geistliche Leitung in der Ortsgemeinde wahrzunehmen. Hören auf Gottes Wort stärkt eine Haltung von Liebe, Klarheit und Konfliktfähigkeit, um die Herausforderung vor Ort annehmen können.
- Geistliche Leitung braucht regelmäßige Möglichkeiten zur eigenen geistlichen Vergewisserung. Die Nordkirche unterstützt personell und finanziell entsprechende Projekte, Prozesse und Einrichtungen, die Haupt- und Ehrenamtliche in ihrem geistlichen Leitungshandeln qualifizieren oder kompetent begleiten.
- Die Landessynode befürwortet eine Entlastung der Ortsgemeinden von Verwaltungsgeschäften.

Arbeitsgruppe 9: Missionarische Grundorientierung von Gemeinde

- Das Thema Mission wird in Kirchengemeinderäten, Pfarr- und Mitarbeitendenkonventen in einem Prozess beraten, um sich über das Verständnis von „Mission“ und über die jeweils eigenen missionarischen Schwerpunkte zu verständigen. Zur Unterstützung der Beratung wird ein Impulspapier erarbeitet, das verschiedene Dimensionen des missionarischen Begriffs und das Verhältnis von Glaube und Mission entfaltet.
- Die Leitungsorgane unserer Kirche – Kirchengemeinderäte, Kirchenkreise, Synoden, Kirchenleitung – übernehmen Verantwortung für die notwendigen theologischen, kommunikativen und geistlichen Prozesse, um in den verschiedenen Handlungsfeldern eine missionarische Grundorientierung zu stärken.
- Ortsgemeinden und Dienste und Werke arbeiten zur Erfüllung des missionarischen Auftrags der Kirche zusammen.
- Institutionelle Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sie das missionarische Handeln der Ortsgemeinden stärken.



- In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen werden missionarische Kompetenzen gefördert und vertieft.

Arbeitsgruppe 10: Digitale Medien und Ortsgemeinde

- Für viele Aufgaben einer Ortsgemeinde entfalten digitale Medien neue Möglichkeiten.
- Die Kommunikation des Evangeliums in digitalen Räumen ist anderen Kommunikationsformen gleichwertig.
- Die Nordkirche unterstützt daher die digitale Kommunikation der Ortsgemeinden und fördert Angebote zur Medienbildung und Medienethik.

Arbeitsgruppe 11: Ortsgemeinden und Menschen anderer Sprache und Herkunft

- Die Synode nimmt wahr, dass Ortsgemeinden Orte der Integration von Menschen sind, die in Deutschland eine neue Heimat suchen. Sie ermutigt deshalb die Ortsgemeinden, sich für die Begegnung und Zusammenarbeit mit Menschen anderer Sprache und Herkunft zu öffnen.
- Um Ortsgemeinden zu unterstützen, sich dieser Integrationsaufgabe zu stellen, sind Maßnahmen für Aus- und Fortbildung in interkultureller Kommunikation zu entwickeln und zu fördern.
- Die Synode geht davon aus, dass Ortsgemeinden in der Begegnung und Zusammenarbeit mit Menschen anderer Sprache und Herkunft bereichert und auch verändert werden.

26. September 2015